

URKIRCHE UND URSPRUNGSPFARRE

Im Jahre 1928 hat Graz offiziell seinen 800jährigen Bestand gefeiert. 1128 hatte nämlich laut Zahns Urkunde 120 Markgraf Leopold von Steier seinem Ministerialen Rudiger ein Gut bei Hartberg geschenkt — unter den Zeugen des Vertrages zeichnete auch ein Dietmarus de G r a c z. Die Urkunde gilt zwar heute als „Fälschung“, als „eine spätere Überarbeitung einer an sich formlosen Traditionsnotiz... So gehört das erste sicher

datierte Zeugnis für das Bestehen von Graz erst dem Jahre 1140 an, als Udalrich von Graz der Errichtung des

Chorherrnstiftes zu St. Marein in der Feistritz durch

Adalram von Waldeck als Zeuge beiwohnte.“ (Popelka). Andererseits wurde gerade um die Jubiläumsfeierlichkeiten ein et-

was mysteriöser Text einer Weltchronik in Rein bekannt, die Graz schon 1115 nennt.

Die Datierung blieb wissenschaftlich nicht unwidersprochen, ebenso wie

die Siedlungs-Erbauungsjahr der ältesten „Kapelle“ des hl. Ägydius 1130 an. Die früheste Bezeugung der Ägydenkirche bringt Zahns Urkunde 555, derzufolge Markgraf Otacher eine großzügige Schenkung an das Kloster Seckau vornimmt — actum in foro Graze in ecclesia sancti Egidii — geschehen am Markte Graz in der Kirche des hl. Ägydius im Jahr der Fleischwerdung des Wortes 1174.

Nicht Bild, nicht Wort der Frühzeit verrät uns, wie die Vorläuferin unseres Domes, die alte St. Gilgenkirche ausgesehen haben mag, geschweige denn, wer ihr Baumeister war. Nur aus Analogien können wir Mutmaßungen aufstellen. Auch hier mag sich die Entwicklung nach einer alten Regel abgespielt haben: Erst Wegkreuz, dann Notkapelle aus Holz, dann romanischer Bau aus Stein. Dieser mag wohl aus dem 12. Jahrhundert gestammt haben und als „Hofkirche“ der Markgrafen, als Schauplatz von Empfängen, Huldigungen und — Streitschlichtungen von verhältnismäßig stattlicher Größe, von annähernd gefälligen Formen gewesen sein. Monsignore Graus hält dafür, daß

geschichte eines jungen beeiferten oststeirischen Forschers, der auf Grund von „Rodungswellen“ die Gründung unserer Stadt frühestens 1122 ansetzt. Näher auf diese interessanten Fragen einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieses Bu-

ches, das eine Fülle von gesicherten Einzelheiten zu einem umgrenzten, aber gewichtigen Teil der Stadtgeschichte beizusteuern in der Lage ist. Nur so viel noch: Derselbe Historiker, Fritz

Posch, nimmt als

früheste Bezeugung

der Ägydenkirche

bringt Zahns Urkunde 555, derzufolge Markgraf Otacher eine großzügige Schenkung an das Kloster Seckau vornimmt — actum in foro Graze in ecclesia sancti Egidii — geschehen am Markte Graz in der Kirche des hl. Ägydius im Jahr der Fleischwerdung des Wortes 1174.

Nicht Bild, nicht Wort der Frühzeit verrät uns, wie die Vorläuferin unseres Domes, die alte St. Gilgenkirche ausgesehen haben mag, geschweige denn, wer ihr Baumeister war. Nur aus Analogien können wir Mutmaßungen aufstellen. Auch hier mag sich die Entwicklung nach einer alten Regel abgespielt haben: Erst Wegkreuz, dann Notkapelle aus Holz, dann romanischer Bau aus Stein. Dieser mag wohl aus dem 12. Jahrhundert gestammt haben und als „Hofkirche“ der Markgrafen, als Schauplatz von Empfängen, Huldigungen und — Streitschlichtungen von verhältnismäßig stattlicher Größe, von annähernd gefälligen Formen gewesen sein. Monsignore Graus hält dafür, daß

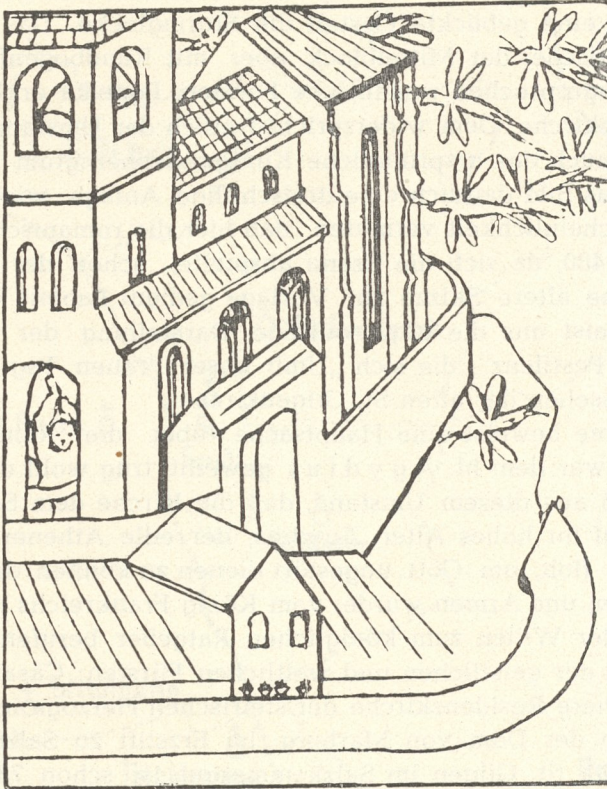


Abb. 1. Romanische Kirche in Altgraz

sie „so ziemlich gleichartig mit den ältesten Kirchenbauten unserer steirischen Städte, mit der Stadtpfarrkirche zu Pettau, Marburg, zu Pöls, die alle im Schiff noch die ursprüngliche Form zeigen, gewesen sei. Wir hätten uns dann die alte Ägydiuskirche vorzustellen als dreischiffige Basilika mit flacher Decke oder offenem Dachgestühle, gegen Osten mit drei Absyden geschlossen.“ (Kirchenschmuck, 1874, Nr. 12). Man wäre versucht, das Bild eines dieser Gotteshäuser zur Veranschaulichung hieherzusetzen; allein vielleicht gilt auch hier das Wort des Klassikers: Warum denn in die Ferne schweifen . . . Möglicherweise haben wir eine annähernde Darstellung nahe bei der Hand — auf unserem Landplagenbilde im Rechteck links unten, das die Heuschreckenplage drastisch versinnbildlicht (Abb. 1). Da sehen wir hinter dem unheimlichen Geflügel, „groß wie Stare“, die typisierte Darstellung unserer Schloßbergfestung, mit beherrschendem Mittel-turm, ganz links aber eine altertümliche Kirche mit romanischen Fenstern, im Rundbogen des Turmtores läutet eine gebückte Gestalt die Sturmglocke. Das überhöhte Presbyterium zeigt bereits gotische, der Mittelblock aber mit Rundbogenfenstern und Seitenschiffspulldächern ausgesprochen romanische Formen. Popelka erklärt den Bau als eine frühe Form der Leechkirche. Dem widerspricht freilich der Umstand, daß wie die jetzige Kirche am Lee wohl auch das ursprüngliche Kunigundenheiligtum eine einschiffige Kapelle war, während das Bild deutlich eine dreischiffige Anlage wiedergibt. Man könnte also mit mehr Wahrscheinlichkeit vermuten, daß hier die romanische Hofkirche gemeint sei, wenn auch um 1480, da sich die Szene abspielte, schon der Friedrichsbau stand. Sollte dem Maler eine ältere Skizze zur Vorlage gedient haben? Wie dem auch immer sei, mittelbar unterweist uns die altehrwürdige Darstellung der Gottsplagen „Haberscireck, Türken und Pestilenz“, die sich „Umb unser Frauen Tag der Schiedung“ einstellten, über das Aussehen der alten St. Gilgenkirche.

Schon dieser Name beweist eine Hauptsache über die Rundbogen-Basilika: Sie selbst, ihr Hochaltar war dem hl. Ägydius geweiht, trug wohl dominierend sein Bild. Schon Luschin schloß aus diesem Umstand, daß die Kirche dem Schutzherrn der Kaufleute geweiht war, auf ihr hohes Alter. Ägydius, der edle Athener, der in die Einsamkeit des Rhone-Ufers floh, um Gott ungestört dienen zu können, dort zum vielbesuchten Wohltäter der Kranken und Armen wurde; vom König Frankreichs auf der Jagd wunderbar entdeckt und wider Willen zum königlichen Ratgeber berufen, ward so auch zum hochverehrten Patron der geistlichen und weltlichen Fürsten: Cäsar weist schon darauf hin, daß auch die frühere Residenzkirche der steirischen Herzoge in der Stadt Steyr, ihm deliziert war, ebenso der Dom von Marburg. Im Erzstift zu Salzburg hat der Heilige wenigstens einen Altar. St. Gilgen im Salzkammergut ist schon 788 (!) urkundlich bezeugt. Mit ein Grund, auch der Schwesterkirche an der Mur ein „patriarchalisches“ Alter zuzubilligen.

Glücklicherweise sind wir in der Lage, auch über die Nebenaltdäre der alten Basilika einiges Gesicherte zu sagen. Auf Grund der Bestandsaufnahme der Stadtpfarrkirche vom Jahre 1598, dem Todesjahre ihres zweiten Parochus Sebastian Partschall. Sie trägt die Überschrift: „Inventarium der Pfarr Grätz“ und den Untertitel: „Beschreibung wellend des ehrwürdigen und Geistlichen Herrn Sebastian Partschals gewesten Stadtpfarrers zu Grätz Seligen Verlassenschaft, in ligenden und rahrenden Guettern.“ Wortlaut und Rechtschreibung sind wohl „vernewert“, der Inhalt zweifelsfrei ursprünglich und echt. Das zerglittene Original wurde nämlich 1712 von Johann Jakob Lindenhaimb „Kis. Vnd Königl. J.O. Registrations Registrator“ neu geschrieben. Die letzte Seite trägt der Vermerk: „daß dieses Transumptum gegen dem in der mir Anvertrauten Registratur befindlichen wahren original Inventario in allen ganz Gleichförmig seye, solches bezeuge mit Meiner eigenhändigen Vnderschrüfft Vnd fürgetruckht gewöhnlicher Pettschaffts Fötigung, Grätz den letzten Augusti 1712.“ Da kann es also nicht fehlgehen, sintemalen

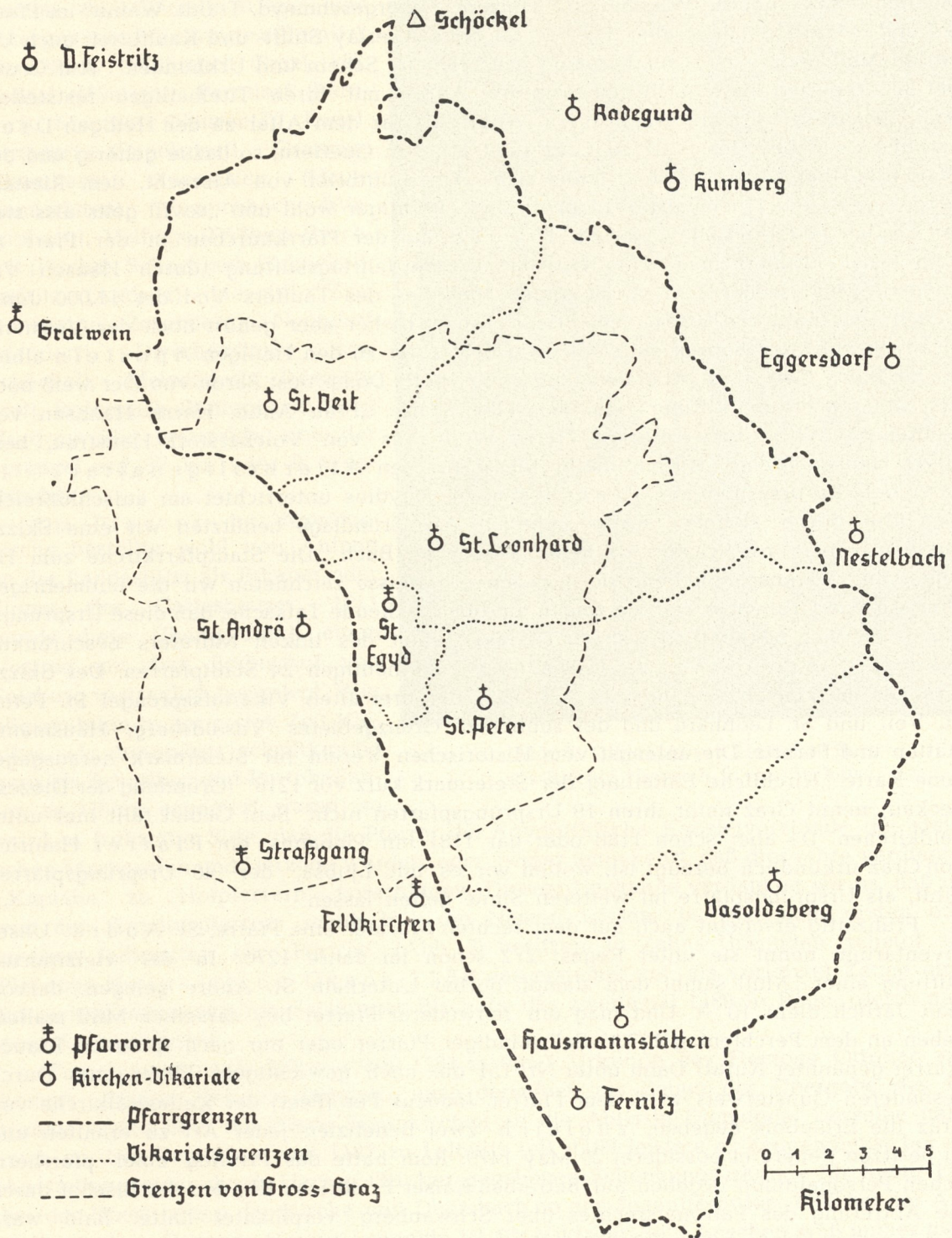


Abb. 2. Die Ursprungspfarre Graz

jee Seite oben und unten hieb- und stichfest kollationiert ist. Das Inventory bringt eileitend den wirtschaftlichen Nachlaß des wohlbestallten Pfarrherrn „Als namblichen Wingärten, Ackhern, Wissmädern, Hölzern, Silbergeschmeyd, Traidt, Weinn“ im Pfarrhond „Mayrhoff“, dann aber das „Verzaichnus Allerlay Stüfft- und Kauffbrief, auch Urbäen Vnd andere mer auf Pärghamo geschriebene Schein und Urkhunden“. Auf Grund de 303 Regesten lassen sich immerhin drei Altäre mit ihren Titelheiligen feststellen. Al Ulrichstag 1401 stiftet „Fridrich Wolff zu Grätz dem Altar zu der Heiligen Dreifaltigkeit bey der Pfarr zu Grätz samt etlichen Guettern, so dazue gehörig und der Pffr dienstbar seyn“. Weiters findet sich „Ain Stüfftbrief von Albrecht, dem Riettenbeger gewesten Huebmaister zu grätz, Vnd“ (richtiger wohl um) „sovill gelts alss sich ai Caplan bey Unser Lieben Frauen auf der Pfarrkhürchen in der Pfarr zu Grätz erlich Erhalten mag. anno 1403 Jar“. Eine Jahrtagsstiftung „durch Hansen Vngnden“ 1466 „in der Ern des Heylligen Johannes des Täuffers Vnd der 11.000 Jungfrauen“ gilt natürlich schon dem Friedrichsbau, hieher aber gehört noch der Vermerk: „Edwig von St. Georgen stiftt auf ewig dem Altar zu den Heiligen Aposteln alhier in der Pfarr, Geben am Allerseelentag anno 1441“. Dompropst Baron von Oer weiß noch von einer vierten Stiftung aus demselben Jahr: „Frau Anna, Herrn Hannsen von Linteneegg Wittib und Kathrein, Herrn Wolfgangs von Volckerstorf Hausfrau, beid Herrn Hansen Töchter stiften eine hl. Messe für den Allerheiligen altar“.

Über die ursprüngliche Pfarre zum hl. Ägydius unterrichtet am aufschlußreichsten die vorne stehende Karte (Abb. 2). Als Grundlage benützten wir eine Skizze aus dem von Propst Schabl 1916 herausgegebenen Buch „Die Stadtpfarrkirche zum Hl. Blt“. Zur Veranschaulichung der Größenverhältnisse zeichneten wir die nunmehrigen Umrisse von Groß-Graz ein. Sie zeigen die überraschende Tatsache, daß diese Ursprungspfarre, die sich bekanntlich erst nur auf das Gebiet des linken Murufers beschränkte, doppelt so groß war als die Gesamtfläche der heutigen 24 Stadtpfarren. Der Skizze folgend, markierten wir nur die Grenzen der drei alten Vikariatssprengel St. Peter, St. Veit und St. Leonhard und des südlichen Grenzgebietes Vasoldsberg, Hausmannstätten und Fernitz. Die unlängst vom Historischen Verein für Steiermark herausgegebene Karte „Kirchliche Einteilung der Steiermark kurz vor 1218“ (Gründung der Diözese Sekau) nennt Graz unter ihren 19 Ursprungspfarren nicht. Sein Gebiet fällt hier unter Feldkirchen. Da aber schon 1188 oder gar 1181 ein Plebanus, ein Pfarrer Heinrich von Graz urkundlich bezeugt ist, wollen wir es mit Ljubša, der 40 Ursprungspfarren zählt, als Ursprungspfarre im weiteren Sinne gelten lassen.

Frühzeitig erscheint auch auf dem rechten Murufer eine Pfarre, St. Andrä. Unser Inventarium nennt sie unter Regest 272 schon im Jahre 1270. In der vielzitierten Stiftung einer „Müll sambt dem stampf, dorbei Unterhalb St. Andre gelegen, darvon man Järlich dient 10 Sch. Und mag ein Jedwederer Pfarrer bey derselben Müll mallen, geben an dem Perchtentag 1270“. Selbständiger Pfarrer oder nur nach späterem Brauch Pfarrer genannter Kurat? Dann unter Nr. 151 die noch gewichtigere Eintragung: Durch besonderen Gunsterweis wird dem Pfarrer Jodocus Per (Peer) der Kathedralkirche von Grätz die Erlaubnis gegeben, zugleich zwei Benefizien jeder Art zu erhalten und zu besitzen (tenere et possidere) 20 May 1479. Rom hatte das Privileg einer pfarrherrlichen Personalunion gegeben auf Betreiben Kaiser Friedrichs III., den der Bischof durch die Abtretung des Patronatsrechtes über Schwanberg verpflichtet hatte. Bald ward auch prompt St. Andrä der Ägydiuspfarre einverleibt, die sich nunmehr auch über das rechte Murufer erstreckte.

Allein schon vorher hatte sie wie alle Ursprungspfarren der heutigen Diözese eine gewaltige Ausdehnung. Sie grenzte an Gratwein, Weiz, St. Ruprecht, St. Georgen, Feldkirchen und Straßgang. Ihre Ortschaften lassen sich mühelos aus dem „Rationarium

Styriae“, den Marchfutterurbaren entnehmen. Tomek führt folgende Namen an: Gnenich (Ober- und Untergnaning), Veurnyten (Fernitz) Meussiezze (südöstlich Graz), Honichtal (Hönigtal), Perndorf (Bärndorf), Meureut (Neureut?), Engelhartsdorf (Engelsdorf), Gramppe (Grambach), Ausamsten (Hausmannstätten), Wageinsbach (Wagersbach), Vellinge (Fölling), Pyrchach (Pircha), Schechlach (Schöckel), Endritz (Andritz), Neustift, Zesmansperge (Zesenberg), Neundorf (Neudorf), Dwerhensteige (am Schöckel), Metzendorf (Messendorf), Rotenpach (Rettenbach). Von Nord zu Süd erstreckte sich der Sprengel auf 37 km oder 9 Wegstunden.

Die Pfarrer der Ägydiuskirche bestellte wohl von Anfang an der Landesfürst als Erbauer oder Eigner des Gotteshauses. 1211 wurde diese Übung durch einen Vertrag mit dem Erzbischof von Salzburg vertraglich festgelegt. Wie allgemein in der ersten Zeit Kleriker als besonders schriftkundig gern als Schreiber und Protokollanten an Höfen engagiert waren, so ward es frühzeitig Sitte, daß die Pfarrer der Ägydiuskirche Kanzleivorstände der steirischen Markgrafen und Herzoge wurden, oder besser umgekehrt, daß diese ihre verdienten „Kapläne“ zu „Hofpfarrern“ vorschlugen. Diesem Umstande verdanken wir es, daß wir von den Ägydiuspfarrrern schon früh die Namen wissen, ja, von dem ersten oder zweiten bekannten ein „Porträt“ (Abb. 3) besitzen. In Zahns Urkunden scheint der Plebanus Heinrich de Grace 1188 das erstemal auf, als vorletzter Zeuge einer Erbrechtsübertragung des Salzburger Bischofs, das zweitemal 1189 in Reun, gleich nach dem Archipresbyter.

Tomek weist nach, daß er schon 1181 in einer Urkunde des Herzogs Ottokar vorkommt. „Pfarrer Heinrich fungierte nach derselben als Zeuge der Übergabe des Patronatsrechtes über die Pfarre Traunkirchen an die Abtissin Diemunda. Derselbe nahm auch an dem Capitulum von 1187 zu Leibnitz teil, 1189 leistete er Zeugendienst bei der Ausstellung einer durch Herzog Ottokar gegebenen Schenkungsurkunde für Reun, 1197 bei der Übertragung der Kirche von Übersbach an den Joanniterorden, 1202 bei der Ausstellung einer Urkunde Herzog Leopolds VI. für Viktring. Sein Ansehen muß immer mehr gestiegen sein, denn 1203 war er bereits Kapellan des Herzogs, in dessen Gefolge er zu Friesach bei Erzbischof Eberhard weilte. 1209 wohnte er dem Prozeß bezüglich der Kapelle von Straßengel bei und bezeugte auch die erzbischöfliche Exemption derselben, er war ferner als Zeuge des zwischen dem Erzbischof und dem Herzog geschlossenen



Abb. 3. Gilgenpfarrer Heinrich II.
als Bischof Heinrich I. von Seckau

Vergleiches vom Jahre 1211, der auch seine Pfarre betraf; 1214 befindet er sich wieder in einer am Hof zu Graz versammelten Gesellschaft hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger; das letztmal erscheint er 1224 in einer noch größeren Versammlung von Bischöfen, Grafen und edlen Herren . . .“

Im Archiv der Stadtpfarre hängt eine kalligraphisch geschriebene Tabelle der Gilgenpfarrer, wahrscheinlich aus der Hand Ljubšas. Sie zweifelt, ob vor Heinrich von Perneck ein oder zwei Heinrich amtierten. Nach Tomek ist letzteres höchstwahrscheinlich. Denn Heinrich II. wurde 1232 Bischof von Seckau. Als solcher ist er in der Bildergalerie der Seckauer Kirchenfürsten abgebildet, in seinem barocken Pathos natürlich nicht nach der Wirklichkeit. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erst die Schloßinhaber nach dem Leben gemalt, die Vorgänger wurden „rückwirkend“ abkonterfeit. Konrad Steiner hat die Porträts 1931 in einer vornehmen Publikation, zu der Dompropst Oer den Begleittext verfaßte, veröffentlicht; ihr haben wir das Bild des einstigen Ägydiuspfarers Heinrich von Zwettl entnommen. Er starb 1243 und wurde in der Stiftskirche von Zwettl begraben. Noch ein zweiter Gilgenpfarrer erhielt die bischöfliche Würde; Dietrich Wolfsauer, der den Bischofsstuhl von Lavant bestieg. Otto von Liechtenstein, zumindest sein Nachfolger Ulrich von Pilchdorf, war bereits Archidiakon. Um 1294 wird in einer Urkunde ein Grazer „Otschel-Pfarrer“ genannt, Popelka hält seine Existenz, zumindest seinen Pfarrerrang für fraglich. Konrad Zeidlerer fügen wir nach Popelkas Ausführungen in die Liste ein, er war wie sein Vorgänger Georg Stubyar römischer Protonotar und Kanzler Kaiser Friedrichs III.

In Studien über die alte Gilgenpfarre findet sich gern die Bemerkung, daß sie eine „fette Pfründe“ darstellte. Dasselbe darf von allen Ursprungspfarrern gesagt werden, denn sie erstreckten sich über große Gebiete, hatten für eine große Anzahl von Klerikern zu sorgen und meist eine ansehnliche Last von Patronatsverpflichtungen zu tragen. Wenn auch die Stadt klein war, so waren doch die ländlichen Besitzungen kaum wesentlich volksärmer als heute. Partschalls „Pfründeninventar“ enthält 303 Urkundenhinweise, von denen etwa ein Drittel sich auf die neuangegliederte Andräpfarre bezieht, ein Halbhundert religiös-kirchlichen Inhalts ist, die Hälfte aber spiegelt des Gilgenpfarrers „Kongrua“ wider. Regest Nr. 282 lautet: „Gehört nit zu der Pfarr“, Nr. 294: „Ain Hayratsbrieff, so zu der Pfarr nichts tauglich . . .“ Die übrigen „taugten“ also. Das sieht großartig aus, zumal das Inventar einleitend sechs Weingärten — am Rosenberg, am Graben, in der „Langwüsen“, in Rabach (Raaba), zu Bayerdorf und Fernetz — sodann zwei Äcker bei St. Leonhard, drei Wiesen und vier „Hölzer“ ausweist. Die Naturalleistungen erwecken leckere kulinarische Vorstellungen, beispielsweise Nr. 23 vom Jahre 1474: „Ain Huebe zu gobra (?) dient jählich 57 Pfennig, 2 Hener, 8 Viertl Haber, ½ Viertel Hiersch, ain fasching Henn, 20 Ayr“ (Eier). Außerdem ist die Rede von Häusern, einem „Kramgewelb“ und wiederholt von einer „Padtstuben“ im Sack. Doch gilt hier die Rechnung Peinlichs von der Egkenpperger Stifft: Neun Liegenschaften — „und doch macht der ganze Betrag der Einkünfte nur 5½ Mark Pfennige“. Stück für Stück ging an die Tochterpfarren verloren; schon der Specificirte Ausweis der Hof- und Domkirche 1807 beginnt lakonisch und elegisch: „An Gülden und Gerechtsamen Nichts. An frey eigenen Realitäten Nichts. An Stiftungsrealitäten Nichts. An Deputaten Nichts.“ Sic transit gloria mundi . . .